

Bundesdenkmalamt Pressemappe

Stand: Jänner 2020

Das Bundesdenkmalamt und seine Aufgaben

schützen – pflegen – forschen – vermitteln

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit von denkmalpflegerischen Entscheidungen sind zu wesentlichen Faktoren für die Akzeptanz der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit geworden. Dazu gehört nicht zuletzt ein bundeseinheitlicher Umgang mit dem kulturellen Erbe in Österreich. Das Bundesdenkmalamt ist jene Fachinstanz, die im öffentlichen Interesse und im gesetzlichen Auftrag das materielle kulturelle Erbe Österreichs schützt, pflegt, erforscht und vermittelt. Das in mehr als 150 Jahren in den Bereichen Denkmalpflege, Denkmalforschung und Restauriertechnologie erworbene Know-how steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Bundesdenkmalamt erfasst Denkmale und stellt sie unter Denkmalschutz. Es erforscht und dokumentiert das archäologische Erbe. Im Sinne der Erhaltung des nationalen Kulturguts wird über Ausfuhr und Verbleib beweglicher Denkmale entschieden. Die praktische Denkmalpflege umfasst die laufende Betreuung von Restaurierungen, die Konservierung und Instandhaltung von denkmalgeschützten Objekten und legt den Rahmen für mögliche bauliche Veränderungen fest. Die Vergabe von finanziellen Beihilfen erfordert einen verantwortungsbewussten und sorgsamen Umgang mit Steuergeldern.

Gemeinsam mit EigentümerInnen und Gebietskörperschaften tragen die rund 200 MitarbeiterInnen Verantwortung für die Erhaltung von Denkmalen, die ein wesentlicher Teil des kulturellen Erbes sind. Denkmale sind einmalige und unersetzbare materielle Zeugnisse unserer Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Das Bundesdenkmalamt versteht sich als Partner der EigentümerInnen und NutzerInnen von Denkmalen. Dabei erfolgt eine intensive Kooperation mit allen Ausführenden in den Bereichen Architektur, Handwerk, Restaurierung etc., Interessenvertretungen, anderen Verwaltungseinheiten und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland. Denn nur in einer guten Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen lässt sich das kulturelle Erbe für die Zukunft sichern.

Mit der erfolgreichen Großveranstaltung Tag des Denkmals und dem auf immer mehr Interesse stoßenden Kulturvermittlungsprogramm LERNORT DENKMAL an Österreichs Schulen kommuniziert das Bundesdenkmalamt die Anliegen des Denkmalschutzes einer breiten Öffentlichkeit

Bundeskompentenz – Landeskompentenz – Internationale Übereinkommen

Das Bundesdenkmalamt ist eine Bundesbehörde und ist als solche dem Bundeskanzleramt (BKA) unterstellt.

Das **Bundesdenkmalamt** ist mit folgenden Aufgaben befasst

Bundeskompentenz:

Denkmalschutz
Denkmalpflege
Denkmalforschung
Vermittlung

Nicht zum Aufgabenbereich des Bundesdenkmalamtes zählen folgende Bereiche

Landeskompentenz:

Stadt- und Ortsbildschutz / Schutzzonen
Baurecht, Bauordnung
Raumordnung und Raumplanung
Förderungen für die Errichtung von Neubauten
Naturschutz

Internationale Übereinkommen

UNESCO Welterbe

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Der Welterbe-Status hat nicht direkt mit dem Denkmalschutz zu tun.

Welterbestätten in Österreich

Historisches Zentrum der Stadt Salzburg (1996)
Schloss und Gärten von Schönbrunn (1996)
Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (1997)
Semmeringebisenbahn (1998)
Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg (1999/2010)
Kulturlandschaft Wachau (2000)
Kulturlandschaft Fertö/Neusiedler See (2001)
Historisches Zentrum von Wien (2001)
Prähistorische Pfahlbauten rund um die Alpen (2011)
Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas (2017)

Haager Konvention / Kulturgüterschutzliste

Die nach dem Denkmalschutzgesetz (DMSG) unter Schutz stehenden Objekte sind im Denkmalverzeichnis angeführt. Die Kulturgüterschutzliste bezieht sich auf die Haager Konvention von 1954. Diese internationale Vereinbarung, die Österreich 1964 ratifiziert hat, regelt den internationalen Schutz von Kulturgütern im Fall zwischenstaatlicher bewaffneter Konflikte. In Österreich ist das Bundesdenkmalamt mit der Auswahl dieser Objekte beauftragt und führt eine Kulturgüterschutzliste, die derzeit insgesamt 135 Objekte (Einzelobjekte, Denkmalanlage, Ensembles) umfasst.

Zahlen, Daten und Fakten

Überblick

190 MitarbeiterInnen	1.000 Förderfälle	4.500 Bescheide
> 3 Millionen EUR Spenden	> 38.000 Objekte unter Denkmalschutz	65.000 BesucherInnen Tag des Denkmals

Veranstaltungen



Publikationen

Corpus-Bände	Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD)
Fokus Denkmal	Fundberichte aus Österreich
Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege	Österreichische Denkmaltopographie
Dehio	„wiederhergestellt“
Standards der Baudenkmalpflege	Leitfäden, Standards, Richtlinien und Broschüren

Websites und Social Media

www.bda.gv.at

www.facebook.com/bundesdenkmalamt.osterreich

www.instagram.com/bda_bundesdenkmalamt

www.tagdesdenkmals.at

www.facebook.com/TagDesDenkmalsInOsterreich

www.facebook.com/KartauseMauerbach

Was ist ein Denkmal?

„Denkmalschutz ist eine Zukunft für unsere Vergangenheit.“

Nach dem **Denkmalschutzgesetz** (§ 1 DMSG) sind Denkmale „von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände [...] von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“ – einschließlich Überreste und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichtete oder gestaltete Bodenformationen.

Denkmale sind einmalige und unersetzbare materielle Zeugnisse unserer Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Das Spektrum reicht von der altsteinzeitlichen Jagdstation bis zum Wohnbau der Klassischen Moderne, vom römischen Militärlager bis zum Barockstift, von der Wegkapelle bis zum historischen Industriebau, vom Münzfund bis zum baulichen Ensemble – all das sind Erinnerungen an vergangene Zeiten und Kulturen. Denkmale können anschaulich sichtbar sein, wie Bauwerke, Gartenanlagen oder Burgruinen, können aber auch im Boden verborgen liegen, wie dies bei vielen archäologischen Fundstellen der Fall ist.

Das Bundesdenkmalamt ist die zuständige Behörde in Österreich, die nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes die **Unterschutzstellungen** durchführt. Die Vorgangsweise des Bundesdenkmalamtes folgt dabei einem mehrjährigen **Unterschutzstellungskonzept**, das nach Denkmalgattungen gegliedert ist und jeweils Kategorien und Schwerpunkte vorsieht. Damit sind transparente Entscheidungskriterien, Nachvollziehbarkeit und klar definierte Verfahrensabläufe gewährleistet.

Das Bundesdenkmalamt hat unbewegliche Denkmale, die unter Denkmalschutz stehen, in einer Liste zu erfassen und diese Liste öffentlich bekanntzumachen. Dieses **Denkmalverzeichnis** ist auf der Website des Bundesdenkmalamtes abrufbar (<https://bda.gv.at/denkmalverzeichnis/>).

Welche Konsequenzen hat der Denkmalschutz?

Durch den Denkmalschutz wird die bisherige Nutzung nicht eingeschränkt.

Bauliche Veränderungen sind auch bei denkmalgeschützten Objekten in gewissem Rahmen möglich. Das Bundesdenkmalamt bemüht sich, gemeinsam mit den Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümern individuelle Lösungen zu finden.

Beabsichtigte Veränderungen, die den Bestand (Substanz), die überlieferte (gewachsene) Erscheinung oder die künstlerische Wirkung des Denkmals beeinflussen könnten, bedürfen laut Denkmalschutzgesetz einer Bewilligung des Bundesdenkmalamtes.

Bei Baudenkmalen besteht – so wie bei allen anderen Bauten - die Verpflichtung zur Erhaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand, wie es auch in den Bauordnungen vorgesehen ist. Darüber hinaus können Bau- oder Restaurierungsmaßnahmen vom Bundesdenkmalamt nicht aufgetragen werden. Das Bundesdenkmalamt kann hingegen Restaurierungsarbeiten, denkmalspezifische Maßnahmen, Voruntersuchungen sowie Arbeiten und Maßnahmen im Sinne der Denkmalpflege an unter Denkmalschutz stehenden Objekten fördern.

Geschichte der Denkmalpflege in Österreich

Die Entwicklung des staatlichen Denkmalschutzes von 1850 bis heute

Am **31. Dezember 1850** erteilte Kaiser Franz Joseph I. seine Zustimmung zur Einrichtung der „**k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale**“. Dabei handelte es sich um die erste fachlich kompetente Denkmalpflegeorganisation in der österreichischen Monarchie ohne Behördenstatus und gesetzliche Grundlage.

Bereits 1852, ein Jahr bevor die Central-Commission ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, drängte der kunstsinnige Statthalter von Oberösterreich, **Eduard Freiherr von Bach**, auf die dringend notwendige **Restaurierung des Kefermarkter Altars** (1852/1855), die in der Folge von **Adalbert Stifter** (1805–1868) als Konservator der Zentralkommission überwacht wurde. Das Kunstwerk, das vom Holzwurmfraß stark beschädigt war, konnte unter Verlust der gotischen Fassung des Altars erhalten werden.

Stifter beschreibt den vorgefundenen Zustand des Kefermarkter Altars in seinem 1857 erschienen Roman „Der Nachsommer“ sehr anschaulich:

„Der Hochaltar ist aus Lindenholz geschnitzt, steht wie eine Monstranze auf dem Priesterplatze und ist von fünf Fenstern umgeben. [...] Die neuen Besitzer des Schlosses waren nicht mehr so reich und mächtig, andere Zeiten hatten andere Gedanken bekommen, und so war der geschnitzte Hochaltar von Vögeln, Fliegen und Ungeziefer beschmutzt worden, die Sonne, die ungehindert durch die viereckigen Tafeln hereinschien, hatte ihn ausgedörft, Teile fielen herab und wurden willkürlich wieder hinauf getan und durcheinander gestellt, und in Arme, Angesichter und Gewänder bohrte sich der Wurm.“ (Stifter, Der Nachsommer, Kapitel 33)

Hier wurde deutlich, dass die Einrichtung einer Central-Commission bei weitem nicht ausreichend war, um einzigartige Kulturgüter effektiv vor dem Verfall oder mutwilliger Zerstörung zu schützen. Dazu bedarf es einer ordentlichen **Grundlage in Form eines Gesetzes**. Ein **erster Gesetzesentwurf** wurde jedoch vom Herrenhaus im Jahr **1894** nicht ausreichend unterstützt. In den Folgejahren blieben auch mehrere Forderungen nach einer gesetzlichen Regelung und Entwürfe des Präsidenten der Central-Commission **Joseph Alexander von Helfert** (1820–1910) ergebnislos. Ein **weiterer Entwurf** erfolgte **1903** durch Universitätsprofessor und Generalkonservator **Alois Riegl (1858–1905) gemeinsam mit dem Juristen der Zentralkommission Maximilian Bauer**. In der Einleitung zu diesem Entwurf „**Wesen und Entstehung des modernen Denkmalkultus**“ setzte sich der Mitbegründer der Wiener Schule der Kunstgeschichte mit den Werten auseinander, die einen Gegenstand zum Denkmal machen. Dabei unterschied er Neu-, Gebrauchs- und Alterswert und verlangte, das Denkmal als historisches Dokument zu sehen. Entsprechend kritisch fiel daher beispielsweise **Riegls Stellungnahme** zur Diskussion um einen **geplanten historisierenden Eingriff beim Riesentor des Wiener Stephansdomes** nach den Plänen des ehemaligen Dombaumeisters **Friedrich von Schmidt** in einem Artikel der „Neuen Freien Presse“ vom 1. Februar 1902 aus. Riegl geht ausführlich auf die künstlerischen und architektonischen Merkmale des gotischen Vorbaus und des romanischen Innenraums des Eingangsportals von St. Stephan ein:

„Das Riesenthor, wie es sich jetzt dem Auge darbietet, ist nicht ein Werk aus einem Gusse, sondern ein Mischproduct aus mindestens zwei Stylperioden: der romanischen und der gothischen. [...] Wer also das Bauwerk von dem Standpunkte aus beurtheilen will, wie weit es dem modernen Geschmacke entspricht, wird zwischen dem äußeren Vorbau und der inneren Halle streng zu unterscheiden haben. Jeder dieser beiden Theile besitzt seine selbstständigen künstlerischen Eigenschaften, die auch den modernen Beschauer ansprechen und könnte man sie ungestört neben einander würdigen, dann würde wohl Niemand auf den Gedanken gekommen sein, das Riesenthor umzugestalten.“

Auf Riegls Grundlage basierend entwickelte **Max Dvořák** (1874–1921) seinen „**Katechismus der Denkmalpflege**“.

Nach einer Neuorganisation der Zentralkommission **1911** gab es ein Staatsdenkmalamt, einen Denkmalrat und ein Kunsthistorisches Institut, das von Max Dvořák geleitet wurde. Eine bis heute fortwirkende Einrichtung wurde mit den Landeskonservatoren für jedes Kronland geschaffen.

Zu Beginn der Ersten Republik erhielt das Staatsdenkmalamt eine erste gesetzliche Handhabe: Im Dezember **1918** wurde das sog. **Ausfuhrverbotsgesetz** (StGBI. 90/1918), das die Ausfuhr von Kunstgütern aus Österreich regelte, beschlossen. **1923** kam es zur Verabschiedung des „**Bundesgesetzes betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz)**“ (BGBl. 533/1923).

In der Zeit des Dollfuß-Schuschnigg Regimes erfolgte im Mai **1934** die Auflösung des Bundesdenkmalamtes. Es wurde als „**Zentralstelle für Denkmalschutz**“ in das Bundesministerium für Unterricht eingegliedert und verlor seinen selbstständigen Behördenstatus. Denkmalpflege, Unterschutzstellungen und Anwendung der Ausfuhrgesetzgebung unterlagen den oft willkürlich gesetzten, politisch motivierten Entscheidungen des Ministeriums.

Schon kurz nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 entwickelte sich das Ausfuhrverbotsgesetz zu einem Hilfsinstrument der Enteignung des großteils jüdischen Kunst- und Kulturbesitzes. Zahlreiche Sicherungsmaßnahmen gemäß § 4a Ausfuhrverbotsgesetzes (BGBl. 80/1923) wurden eingeleitet. Neben den Denkmalschutzagenden, der Durchführung von Kunstschutzmaßnahmen und der Bergungsagenden war die Zentralstelle Verwalter und Verwahrer der sichergestellten und beschlagnahmten Kunstwerke bis zu deren Verteilung im Rahme des „Sonderauftrags Linz“.

1940 erfolgte eine Dezentralisierung der Denkmalpflege. Die „Gaukonservatorate“ wurden in die einzelnen Reichsstatthaltereien eingegliedert, das nunmehrige **Institut für Denkmalpflege** in Wien unterstand direkt dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin.

Mit der Wiedereinrichtung des Bundesdenkmalamts als Staatsdenkmalamt nach dem 27. April 1945 kehrte man zur Organisationsform der Ersten Republik zurück. Am **1. Juli 1946** übernahm der aus dem Londoner Exil heimgekehrte Kunsthistoriker **Otto Demus** (1902–1990) die Leitung der Behörde, die er bis 1964 innehatte. In diese Zeit fielen neben zahlreichen Maßnahmen des Wiederaufbaus durch die durch das Ausfuhrverbot erzwungenen Schenkungen aus rückgestellten Sammlungen an die Bundesmuseen.

1978 und **1990** kam es zu **Novellierungen des Denkmalschutzgesetzes**. Eine Novellierung des **Ausfuhrverbotsgesetzes** erfolgte **1999** mit dessen **Zusammenlegung mit dem Denkmalschutzgesetz** – diese Novelle trat am 1. Jänner 2000 in Kraft und ist seither gültig.

Lebenslauf Präsident Dr. Christoph Bazil



1969 in Wien geboren

1987 bis 1992 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

2001 Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften (Dissertation über das österreichische Denkmalschutzrecht)

Seit 1994 Mitarbeiter in der Abteilung für Denkmalschutz des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, seit 2005 Stellvertretender Leiter der Abteilung.

Von Oktober 2006 bis Juni 2008 Vorsitzender des Zwischenstaatlichen UNESCO-Komitees zur Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut im Kriegsfall.

Seit 2008 Leiter der Abteilung für Kunstrückgabeangelegenheiten
Seit Mai 2015 Leiter der neuen Abteilung für Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten

Seit 1. Juni 2019 Präsident des Bundesdenkmalamtes.

Veröffentlichungen zu fachspezifischen Themenbereichen: Denkmalschutzrecht in Österreich, Kunstrückgabegesetz, Ausfuhr von Kulturgut, Kulturgüterschutz und Haager Konvention sowie UNESCO-Weltkulturerbe.

Lebenslauf Fachdirektor Dr. Bernd Euler-Rolle



1957 in Wien geboren

1975 bis 1983 Studium der Kunstgeschichte an der Universität Wien

Seit 1979 Mitarbeiter des Bundesdenkmalamtes, zuerst in der kunsttopographischen Inventarisierung in Niederösterreich und Salzburg, 1984 bis 2009 in der Bau- und Kunstdenkmalpflege am Landeskonservatorat für Oberösterreich

1991 bis 2009 Stellvertreter des Landeskonservators für Oberösterreich

Seit 2009 Leiter der Abteilung für Konservierung und Restaurierung

Seit 2012 Fachdirektor des Bundesdenkmalamtes

Veröffentlichungen, Ausstellungsmitarbeit und Vortragstätigkeit zur österreichischen Kunst des 16. bis 18. Jahrhunderts sowie zur Denkmalpflege

Lehraufträge für Denkmalpflege an der Universität Wien und an der Akademie der bildenden Künste; Vorstandsmitglied des Arbeitskreises für Theorie und Lehre der Denkmalpflege

KONTAKT

Bundesdenkmalamt
1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege
T: +43 1 53415 0
www.bda.gv.at
www.facebook.com/bundesdenkmalamt.osterreich

Abteilungen in den Bundesländern

Abteilung für Burgenland
1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege
E: burgenland@bda.gv.at

Abteilung für Kärnten
9020 Klagenfurt, Alter Platz 30
E: kaernten@bda.gv.at

Abteilung für Niederösterreich
3500 Krems a. d. Donau, Hoher Markt 11, Gozzoburg
E: niederosterreich@bda.gv.at

Abteilung für Oberösterreich
4020 Linz, Rainerstraße 11
E: oberoesterreich@bda.gv.at

Abteilung für Salzburg
5020 Salzburg, Sigmund-Haffner-Gasse 8/II
E: salzburg@bda.gv.at

Abteilung für Steiermark
8010 Graz, Schubertstraße 73
E: steiermark@bda.gv.at

Abteilung für Tirol
6020 Innsbruck, Burggraben 31
E: tirol@bda.gv.at

Abteilung für Vorarlberg
6900 Bregenz, Amtsplatz 1
E: vorarlberg@bda.gv.at

Abteilung für Wien
1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege
E: wien@bda.gv.at

Rückfragehinweis:

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege
E: pr@bda.gv.at